

HAUSORDNUNG

1) Umgangsformen

Von den Schülern/innen einer Oberstufe wird erwartet, dass sie durch höfliches Benehmen sowie rücksichtsvolles und soziales Verhalten zu einem angenehmen Klima in der Schule beitragen.

Ein höflicher Umgangston, Grüßen, Aufhalten von Türen, usw. sollten selbstverständlich sein! Ein/e Schüler/in ist auch verpflichtet, auf Anfrage seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.

2) Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude wird um 7,30 Uhr aufgesperrt.

Die Schüler/innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Der Aufenthalt vor den Schuleingängen ist nur bis 7,55 Uhr gestattet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Schüler/innen unverzüglich die Klassenräume aufzusuchen. Findet der Unterricht nicht in den Klassen statt, so haben sich die Schüler/innen im jeweiligen Unterrichtsraum pünktlich zu Beginn der Unterrichtsstunde einzufinden (beim Läuten!).

Nach dem Läuten müssen sich die Schüler/innen im Unterrichtsraum aufhalten.

3) Fahrzeuge

Das Abstellen von Motorfahrzeugen ist Schülern/innen im Schulhof ausnahmslos untersagt. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

4) Verhalten während der Unterrichtsstunde

Essen, Trinken und Kaugummikauen während der Stunde sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind der stundenführenden Lehrperson überlassen.

Die Benützung von Handys während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Lehrpersonen sind bei Verstößen angehalten, die Handys abzunehmen und im Sekretariat zu hinterlegen, wo sie abgeholt werden können.

5) Verhalten in den Pausen

a) In allen Pausen sollen die jeweiligen Klassenordner durch Öffnen der Fenster für die ausreichende Belüftung sorgen.

Das Sitzen auf den Fensterbänken, Heizkörpern und Waschbecken ist selbstverständlich jederzeit strengstens untersagt.

b) In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt im Schulhof verboten.

c) In den großen Pausen wird bei entsprechender Witterung das Aufsuchen des Schulhofes angeraten. Das Verlassen des Schulgeländes ist jedoch verboten.

Ferner ist immer darauf zu achten, daß die Ein- und Ausgänge des Schulgebäudes frei zugänglich sind.

6) Rauchen

Das Rauchen ist laut VO des Unterrichtsministeriums vom 28. März 1995 (BGBl.Nr. 216/1995) auf bzw. in der **gesamten Schulliegenschaft** (das ist: das Gebäude, die Schulhöfe sowie die Stiege und das Kopfsteinpflaster vor der Schule) untersagt.

7) Konsumation:

Die Mitnahme von Getränken in offenen Bechern aus dem Cafe/Aufenthaltsraum ist verboten.

8) Verlassen des Schulgebäudes

- a) Nach Unterrichtsschluß ist den Schülern/innen der weitere Aufenthalt nur im Cafe/Aufenthaltsraum gestattet. Eine Beaufsichtigung seitens der Schule erfolgt nicht.
- b) In Freistunden dürfen die Schüler/innen bei Übernahme der Verantwortung durch die Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.
- c) Abmeldung während der Unterrichtszeit:
Die Abmeldung während der Unterrichtsstunde hat beim stundenführenden Lehrer zu erfolgen; die Abmeldung nach einer Unterrichtsstunde beim Lehrer der darauffolgenden Stunde, in jedem Fall aber im Anschluß daran auch im Sekretariat. In vorhersehbaren Fällen ist die Erlaubnis des Klassenvorstandes (bis zu einem Tag) bzw. der Direktion (bei mehr als einem Tag) im Vorhinein einzuholen.
- d) Auch Fahrschüler dürfen nach § 45 des SCHUG die letzte Unterrichtsstunde nur früher verlassen, wenn ein entsprechender Vermerk vom Klassenvorstand im Klassenbuch eingetragen ist.

9) Klassenräume

Für die Ordnung im Klassenzimmer und die Schonung der Einrichtungsgegenstände sind grundsätzlich alle Schüler verantwortlich. Für das Löschen der Tafel sind die Klassenordner zuständig. Auch in Wechselräumen muß die Tafel nach Beendigung der Stunde gelöscht werden.

Für die Beseitigung etwaigen Abfalls müssen die Verursacher bzw. die Klassenordner Sorge tragen.

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt in Zusammenarbeit von Schülern/innen, Klassenvorstand und Direktion. Die Wiederherstellung des Klassenraumes in den ursprünglichen Zustand am Ende des Schuljahres muß gewährleistet sein.

Die jeweiligen Klassenordner haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an einem sparsamen Umgang mit elektrischer Energie mitzuwirken (z.B. auch Löschen des Lichtes, wenn das Klassenzimmer stundenplanbedingt versperrt wird).

Am Ende des Unterrichts sind die Stühle von den Schülern/innen auf die Bänke, vor Unterrichtsbeginn sind sie von den Bänken auf den Boden zu stellen.

Abgelegte Kleidungsstücke bzw. Sturzhelme müssen in den Garderobenräumen verwahrt werden.

- 10) Für Beschädigungen jeglicher Art haftet gem. § 43 Abs. 2 SCHUG der/die Verursacher/in.

11) Kundmachungen

Anschläge dürfen auf den Schüleranschlagentafeln der Schule nur mit Zustimmung der Direktion angebracht werden.

Diese Hausordnung wurde am **12.April 2011** durch den Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Sie gilt verbindlich für alle Schüler/innen der Schule. Verstöße gegen sie werden vom Klassenvorstand und vom Herrn Direktor entsprechend geahndet.



Prof. Dr. Peter Martha
Direktor